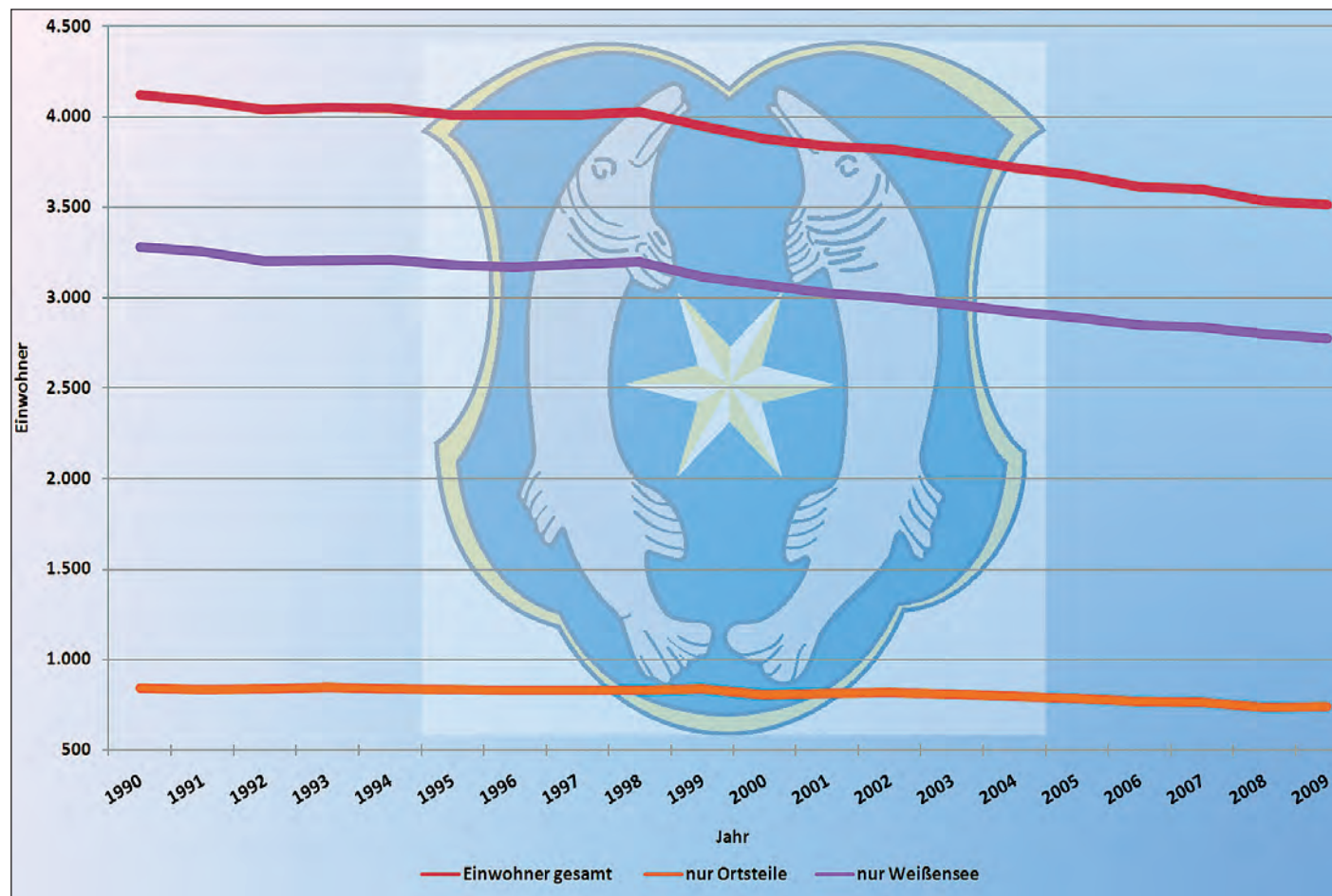


Einwohnerentwicklung nach Hauptwohnungen Stadt Weißensee und Ortsteile

Jahr	Weißensee	Schern-dorf	Walters-dorf	Otten-hausen	Gesamt	Jahr	Weißensee	Schern-dorf	Walters-dorf	Otten-hausen	Gesamt
31.12.1990	3279	276	148	418	4121	31.12.2000	3071	269	128	409	3877
31.12.1991	3254	268	145	421	4086	31.12.2001	3024	283	124	405	3836
31.12.1992	3201	263	147	429	4040	31.12.2002	3002	288	128	402	3820
31.12.1993	3205	264	145	436	4050	31.12.2003	2964	284	126	398	3772
31.12.1994	3209	271	136	431	4047	31.12.2004	2921	279	128	389	3717
31.12.1995	3180	268	137	427	4012	31.12.2005	2892	276	120	390	3678
31.12.1996	3171	276	133	422	4009	31.12.2006	2848	274	121	371	3614
31.12.1997	3184	280	133	416	4013	31.12.2007	2838	284	120	359	3601
31.12.1998	3196	276	137	418	4027	31.12.2008	2798	276	115	346	3535
31.12.1999	3115	274	136	426	3951	31.12.2009	2777	271	115	353	3516



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von09.30 - 12.00 Uhr
und13.00 - 18.00 Uhr
Freitag von09.30 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Dienstag von09.30 - 12.00 Uhr
und13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und
Freitag von09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von09.00 - 12.00 Uhr

Sitz: Promenade 2 (ehem. Landambulanz)

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat2 20 12
Haupt- und Personalamt2 20 21
Büro des Stadtrates2 20 29
Bibliothek2 20 23
Archiv2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter2 20 15
Bauamt2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser2 20 26
Standesamt2 20 27
Einwohnermeldeamt2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiterin2 20 16
Kämmerei / Steuern2 20 19
Stadtkasse2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch.2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz:1 12
Polizei:1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe**Nr. 04/2010**
Redaktionsschluss22.02.2010
Erscheinungsdatum05.03.2010

Städtische Einrichtungen

Stadtbücherei, Marktplatz 262 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstagvon 09.00 - 12.00 Uhr
.....und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstagvon 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 262 20 32

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstagvon 13.00 - 14.45 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat20303

Hort36718

Kindertagesstätte

Promenade 1020576

Johannesstraße 136418

Jugendclub

Schreberplatz 128452

Seniorenclub

Promenade0160/4786977

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
Bahnhofstr. 28
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr.(08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr.(0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
BeWA Sömmerda
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr.(08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr.:(0173) 5 75 84 15

Elektro: Fa. Dietmar Koch,
Weißensee, In den Krautgärten 7
Tel.-Nr.:(03 63 74) 2 70 41
Funk-Tel. (0177) 4 54 48 11
Fa. Michael Zapf,
Ulmenallee 2
Tel.-Nr.:(03 63 74) 2 02 62
oder 2 18 66

**Schlüsseldienst /
Notöffnung:** Fa. Heuring,
Weißensee, Günstedter Str. 2
Tel.-Nr.:(03 63 74) 2 61 43

**Kommunale
Wohnungs-
verwaltung:** Herr Lutz Funke,
Weißensee
Tel.-Nr.:(0172) 3 66 43 83

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 01. März 2010, um 18.00 Uhr

im Ratssaal des „Historischen Rathauses“, Marktplatz 26, statt.

**Albach
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in der Sitzung am 18.01.2010 die folgende

Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
 - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.
- Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.“

Artikel 2

§ 5 Vorsitz im Stadtrat wird wie folgt neu gefasst:

„Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.“

Artikel 3

§ 10 Entschädigungen wird wie folgt neu gefasst und ergänzt:

1. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.“
2. In Absatz 7, 1. Satz wird unmittelbar folgender Anstrich eingefügt:

„- dem gewählten Stadtratsvorsitzenden 45,00 Euro“
3. In Absatz 7 2. Satz wird unmittelbar folgender Anstrich eingefügt:

„- dem gewählten Stellvertretern des Stadtratsvorsitzenden 22,50 Euro“
4. In Absatz 8 1. Satz werden
 - a) im ersten Anstrich der Betrag „1.250,00“ geändert in den Betrag „1.500,00 Euro“
 - b) im zweiten Anstrich der Betrag „310,00“ geändert in den Betrag „375,00 Euro.“

Artikel 4

Inkrafttreten

Die Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißensee, den 16.02.2010

**gez. Albach
Bürgermeister**

Siegel

Informationen

Freiflächengestaltung Johanniterhof

Die Planung für die Freiflächengestaltung am Johanniterhof ist in Bearbeitung. Dies betrifft die Fläche vom Speichergebäude am Johanniterhof über die Stadtmauer bis zum Gondelteich. Parallel zur Planung werden die notwendigen Abstimmungen mit den jeweils zuständigen Ämtern geführt.

Im Sommer 2010 beabsichtigt die Stadt Weißensee die Realisierung zu beginnen. Hierzu sind vor Beginn der Vegetationsperiode im Frühjahr Vorbereitungsmaßnahmen notwendig. Diese beinhalten die Beseitigung von Gehölz im Bereich des Speichergebäudes, wie auch im Bereich der Böschung zum Gondelteich. Mit der unteren Naturschutzbehörde wurden dazu Gespräche und Abstimmungen geführt. Das schließt auch die aus der Beseitigung des Gehölzes notwendige Nachpflanzung mit ein, die dann mit der Bepflanzung der Freifläche vorgenommen wird.

Lenhardt

**Ltr. Bau- und
Ordnungsverwaltung**

Betreffs des Bürgerbegehrens der Bürger von Waltersdorf

**geben wir folgendes Schreiben vom 21.12.2009
des Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr zur Kenntnis**

**Bürgerbegehren der Bürger von Weißensee,
Ortsteil Waltersdorf vom 07.10.2009**

Abstellung der bestehenden Mängel an der Straße Waltersdorf zur Thomas-Müntzer-Siedlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
das an Sie gerichtete o. g. Bürgerbegehren der Bürger aus Waltersdorf, ist auch Herrn Minister Carius zugegangen. Herr Minister Carius hat mich gebeten zu antworten und insbesondere auf die bestehenden Möglichkeiten einer Förderung durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr einzugehen.

Da die Bürger von Waltersdorf leider keinen unmittelbaren Ansprechpartner oder Absender angegeben haben, wende ich mich an Sie als den für Waltersdorf zuständigen Bürgermeister. Dies verbunden mit der Bitte, die Bürger in Waltersdorf über mein Schreiben zu unterrichten und auch die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück und den Bürgermeister von Riethgen zu informieren, an die sich das Begehren der Bürger ebenfalls wendet.

Es ist unstrittig, dass sich die betreffende Gemeindestraße von Waltersdorf zur Thomas-Müntzer-Siedlung in einem schlechten Zustand befindet und daher entsprechende Maßnahmen tatsächlich wünschenswert sind. Nach dem Thüringer Straßengesetz haben die Träger der Straßenbaulast die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Hierbei ist jedoch ihre individuelle Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen.

Zur angesprochenen Frage einer Förderung möchte ich zunächst auf die Förderung aus Mitteln des kommunalen Straßenbaus hinweisen. Ich bitte allerdings um Verständnis, dass ich angesichts der Vielzahl dringender Maßnahmen in Thüringen derzeit keinerlei Zusagen treffen kann. Ich empfehle jedoch, dass Weißensee und die betroffene Nachbargemeinde Riethgen entsprechende Anträge beim Landesamt für Bau und Verkehr zur Förderung aus Mitteln des kommunalen Straßenbaus stellen, damit die Förderfähigkeit dort geprüft werden kann.

Das Bürgerbegehren hatte gezielt die Frage gestellt, ob solche Bauarbeiten mit Mitteln der Konjunkturpakete realisiert werden können. Das ist leider nicht der Fall. Da die Konjunkturpakete neben der Steigerung von Investitionen auch das Ziel hatten, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, hat der Bund alle Bereiche ausdrücklich ausgeschlossen, in denen Investitionen zu zusätzlichen Belastungen der Bürger führen können. Das ist bei kommunalen Straßen der Fall, da sie kommunale Abgaben auslösen können. Auf kommunalen Straßen sind deshalb lediglich Lärmschutzmaßnahmen förderfähig, bei denen dies nicht gilt.

Im Zuge der Bearbeitung des Bürgerbegehrens ist aufgefallen, dass Waltersdorf nicht über den gesetzlich vorgesehenen so genannten unentbehrlichen Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz verfügt. Nach dem Thüringer Straßengesetz haben neben den Gemeinden auch alle räumlich getrennten Ortsteile einen Anspruch, durch eine Kreisstraße an das überörtliche Netz angebunden zu sein. Waltersdorf verfügt über zwei Anbindungen, die nach meiner Information lediglich Gemeindestraßen sind. Ich habe daher das Landesamt für Bau und Verkehr gebeten, dies aufzugreifen und gemeinsam mit den Beteiligten zu prüfen, welche der beiden Anbindungen als unentbehrlicher Anschluss in Frage käme. Ob es die im Bürgerbegehren angesprochene Straße zwischen Waltersdorf und der Thomas-Müntzer-Siedlung sein wird, lässt sich derzeit allerdings nicht beurteilen. *

Aus Sicht des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sehe ich im Ergebnis lediglich in der Förderung mit Mitteln des kommunalen Straßenbaus einen Ansatz zur Unterstützung. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass ich angesichts der begrenzten Mittel und der Vielzahl dringender Maßnahmen in Thüringer Kommunen keine großen Hoffnungen machen kann. Aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße ist es wenig wahrscheinlich, dass eine Förderung in erster Priorität erfolgen kann. Ggf. könnte die Maßnahme jedoch als Ersatz für andere Maßnahmen, die ausfallen, nachrücken. Ein Antrag müsste von den betroffenen Kommunen gestellt werden. Ich weise allerdings vorsorglich darauf hin, dass eine Aufnahme ins Programm 2010 aller Voraussicht nach nicht mehr möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

**Lutz Irmer
Abteilungsleiter Verkehr**

* Die Hervorhebung der Textpassage „Im Zuge...“ erfolgte durch die Stadt Weißensee.

Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Rothe, Werner	am 20.02.	zum 69. Geburtstag
Heßland, Siegfried	am 21.02.	zum 82. Geburtstag
Hildebrandt, Ingeborg	am 21.02.	zum 77. Geburtstag
Heinemann, Horst	am 21.02.	zum 72. Geburtstag
Ulke, Christa	am 21.02.	zum 66. Geburtstag
Engelhardt, Erhard	am 22.02.	zum 71. Geburtstag
Köhler, Elly	am 23.02.	zum 80. Geburtstag
Becker, Helene	am 23.02.	zum 70. Geburtstag
Adler, Sophie	am 24.02.	zum 86. Geburtstag
Heise, Willi	am 24.02.	zum 77. Geburtstag
Kießling, Ruth	am 24.02.	zum 74. Geburtstag
Szuggar, Günther	am 24.02.	zum 73. Geburtstag
Hausschild, Edeltraud	am 24.02.	zum 67. Geburtstag
Dreistein, Ulrich	am 24.02.	zum 70. Geburtstag
Kirchner, Gertrud	am 26.02.	zum 96. Geburtstag
Kind, Gisela	am 26.02.	zum 82. Geburtstag
Rüdiger, Ilse	am 26.02.	zum 70. Geburtstag
Richter, Alvera	am 27.02.	zum 72. Geburtstag
Eckardt, Traute	am 28.02.	zum 76. Geburtstag
Deffner, Helmut	am 28.02.	zum 72. Geburtstag
Schneider, Paul	am 01.03.	zum 88. Geburtstag
Emmelmann, Johanna	am 03.03.	zum 86. Geburtstag
Liebau, Ursula	am 03.03.	zum 76. Geburtstag
Carl, Margret	am 03.03.	zum 74. Geburtstag
Lange, Ursula	am 04.03.	zum 81. Geburtstag
Stadtteil Scherndorf		
Stern, Klaus	am 20.02.	zum 70. Geburtstag
Liersch, Erna	am 28.02.	zum 85. Geburtstag
Stadtteil Ottenhausen		
Esche, Edith	am 21.02.	zum 70. Geburtstag
Sauerbier, Freya	am 04.03.	zum 73. Geburtstag



Impressum: Stadtanzeiger Amtsblatt für Weissensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf



Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee
Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Vereine und Verbände

SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee Abt. Tischtennis



Ergebnisse der Punktspiele

2. Mannschaft - 2. Bezirksliga

SV BW Weißensee II - SG Urbach 3:9

Punkte Weißensee II

Doppel

Heuring/Hopf 1

3. Mannschaft - 3. Bezirksliga

SV BW Weißensee III - TTV 49 Wipperdorf 3:9

Punkte Weißensee III

Einzel

Dittkrist 1

Stockhaus 1

Berndt 1

2. Kreisliga

HSV 07 Rastenberg III - SV BW Weißensee IV 1:10

Punkte Weißensee IV

Einzel

Härtwich 3

Teichmann 2

Frauendorf 2

Stichling 1

Doppel

Teichmann/Frauendorf 1

Härtwich/Stichling 1

Jugend - Bezirksliga

SV BW Weißensee - MTV Greußen 10:5

Punkte Weißensee

Einzel

Grimmer 3

Frauendorf 3

Krüger 1

Beck 1

Doppel

Frauendorf/Grimmer 1

Krüger/Beck 1

Orts-Mini-Meisterschaften

Wann ? 19.02.2010

Wo ? Sporthalle am Fischhof

Beginn ? 17.00 Uhr

Wer ? Alle Kinder bis 12 Jahre die Lust haben einmal den Tischtennisschläger zu schwingen sind recht herzlich eingeladen.

Für die Erstplatzierten winken neben Medaillen und Urkunden wieder tolle Preise.

Marko Teichmann

FC Weißensee 03**15. BBW - Cup****Hallenturnier für Altherren und Freizeitmannschaften****Ergebnisse****Vorrunde / Gruppe A**

FC Weißensee 03 I	- FSV 76 Sömmerda	3:3	1. GW Straußfurt	9	11:2
GW Straußfurt	- Elektro Weißensee	3:1	2. Elektro Weißensee	6	12:5
FC Weißensee 03 I	- GW Straußfurt	1:4	3. FC Weißensee 03 I	1	6:12
FSV 76 Sömmerda	- Elektro Weißensee	0:6	4. FSV 76 Sömmerda	1	3:13
FSV 76 Sömmerda	- GW Straußfurt	0:4			
Elektro Weißensee	- FC Weißensee 03I	5:2			

Vorrunde / Gruppe B

FC Weißensee II	- FSV Beichlingen	3:1	1. FC Weißensee II	9	11:4
VfB Oldisleben	- TSV Tunzenhausen	1:3	2. TSV Tunzenhausen	6	11:6
FC Weißensee II	- VfB Oldisleben	4:0	3. FSV Beichlingen	3	4:9
FSV Beichlingen	- TSV Tunzenhausen	1:5	4. VfB Oldisleben	0	2:9
FSV Beichlingen	- VfB Oldisleben	2:1			
TSV Tunzenhausen	- FC Weißensee II	3:4			

Halbfinale Ergebnis

GW Straußfurt	- TSV Tunzenhausen	4:1
FC Weißensee II	- Elektro Weißensee	5:2

Spiel um Platz 3

TSV Tunzenhausen	- Elektro Weißensee	1:3
------------------	---------------------	-----

Endspiel

GW Straußfurt	- FC Weißensee II	4:1
---------------	-------------------	-----

Endergebnis

1. GW Straußfurt
2. FC Weißensee II
3. Elektro Weißensee GmbH
4. TSV Tunzenhausen

Bester Spieler: Frank Flossmann (TSV Tunzenhausen)

Bester Torwart: Michael Große (Elektro GmbH)

Bester Torschütze: Maik Schmidt 9 Treffer (FC Weißensee II)



Ein Dank geht auch an das Schirigespann Marco Gärtner, Pierre Gärtner und Günther Habermann



Der Siegerpokal ging in diesem Jahr nach Straußfurt



Den Pokal für den 2. Platz nahm Reiner Thieme entgegen.

Die Alten Herren des FC Weißensee 03 bedanken sich bei allen Teilnehmer, Sponsoren, sowie allen Helfern, die zum guten Gelingen des Turniers beigetragen haben.

Nachwuchsergebnisse

C-Junioren

Hallenturnier um den HISTA-Cup

Ergebnisse

SG Kindelbrück/Weißensee	- FSV Sömmerda	2 : 1
SG Obertopfstedt	- SG Traktor Eckstedt	1 : 2
Spfr. Leubingen	- FSV 06 Kölleda	2 : 0
SG Obertopfstedt	- SG Kindelbrück/Weißensee	1 : 2
FSV Sömmerda	- Spfr. Leubingen	2 : 2
FSV 06 Kölleda	- SG Traktor Eckstedt	0 : 3
FSV Sömmerda	- SG Obertopfstedt	6 : 0
SG Kindelbrück/Weißensee	- FSV 06 Kölleda	3 : 1
Spfr. Leubingen	- SG Traktor Eckstedt	0 : 3
FSV 06 Kölleda	- SG Obertopfstedt	3 : 2
SG Traktor Eckstedt	- FSV Sömmerda	0 : 4
SG Kindelbrück/Weißensee	- Spfr. Leubingen	3 : 3
FSV Sömmerda	- FSV 06 Kölleda	1 : 0
SG Traktor Eckstedt	- SG Kindelbrück/Weißensee	1 : 5
SG Obertopfstedt	- Spfr. Leubingen	2 : 1

Endstand

1. SG Kindelbrück/Weißensee	13	15 : 7
2. FSV Sömmerda	10	14 : 4
3. SG Traktor Eckstedt	9	9 : 10
4. Spfr. Leubingen	5	8 : 10
5. FSV 06 Kölleda	3	4 : 11
6. SG Obertopfstedt	3	6 : 15

Torschützenkönig Mark Bergmann

SG Kindelbrück/Weißensee

Bester Tormann Michael Hellunger
SG Obertopfstedt

Ergebnisse Testspiele

VfB Sangerhausen II	- FC Weißensee 03 I	1 : 1
SF Leubingen	- FC Weißensee 03 I	1 : 3
FSV Martinroda	- FC Weißensee 03 I	5 : 4
BS Sömmerda	- FC Weißensee 03 I	0 : 5

Marko Teichmann

B-Jugend KSC 03 Weißensee

Am Montag den 1. Februar 2010 holte unsere Mannschaft das Spiel gegen den SV „1909“ Schloßvippach nach.

Justine Müller startete auf Bahn 1 und erreichte 376 Leistungspunkte, Stefanie Pilz erzielte auf Bahn 3 ganze 386 Punkte.

Ihre Gegner, Sportfreunde Häfner und Erdenberger, beide Jahrgang `94 erreichten je 347 Holz und 356 Holz.

Es sah ganz gut aus, bis dahin. Aber dann starteten für Schloßvippach die Sportfreunde Felix Palt und Andreas Jung.

Beide sind Top-Kegler und zeigten auch an diesem Montag mit je 429 Holz und 423 Holz ihr Können.

Sie ließen unsere Spielerinnen Lisa Gärtner mit 374 Leistungspunkten und Michelle Eberhardt mit 342 Punkten im Regen stehen.

Die erbrachten Leistungen der beiden Gegner sind Anerkennung wert und wir können sehen, was man mit Ehrgeiz und Training erreichen kann.

Wir haben uns von diesem Heimspiel etwas mehr erhofft, doch es sollte nicht klappen.

Auf alle Fälle haben wir die Gegnerische Mannschaft samt Trainer im ersten Durchgang etwas ins Schwitzen gebracht und das sollte uns doch etwas Mut für die nächste Saison geben.

Ergebnis:

	Weißensee	Schloßvippach
Volle:	1074 Holz	1131 Holz
Räumer:	404 Holz	424 Holz
Gesamt:	1478 Holz - 77 +	1555 Holz

Vergleich Vorjahr:

1286 Holz - 1451 Holz



Torschützenkönig Mark Bergmann



Den Siegerpokal nahm Johannes Brunner entgegen.

Unser nächstes Spiel ist die Partie gegen die B-Jugend Gebesee am 20.02.10.

Bis dahin „Gut Holz“,

M. Pilz

Faschingsumzug mit der B-Jugend

Wir Kinder vom Kegelverein waren auch in diesem Jahr wieder beim Faschingsumzug in Weißensee dabei. Unser Thema: **„Auch die „Kleinen“ vom KSC Null drei sind in diesem Jahr wieder mit dabei.“** Passend dazu haben wir aus der Ladefläche eines Kleintransporters einen Kinderwagen gestaltet, auf dem unsere kleinsten Kegelfreunde als Babys verkleidet den Umzug genossen.

Die „Großen“ unserer Mannschaft „schoben“ im Anschluss den Kinderwagen durch die Stadt...

Der Umzug hat uns wieder viel Spaß gemacht und wir werden uns auch fürs nächste Jahr etwas Tolles überlegen.

Schön wäre es, wenn es noch ein paar Zuschauer mehr werden, die die Mühe eines solchen Umzugs zu würdigen wissen.

In diesem Sinne ein Dank an alle, die in diesem Jahr zugehört und gejubelt haben.

An Herrn Marco Köhler, Firma Köhlerbau Weißensee für die Bereitstellung des Transporters.

Und eine besonderes Dankeschön an **Herrn Mirko Pilz**, der viele Stunden lang getüftelt und geplant und letztendlich den tollen „Kinderwagen“ gebaut hat. Genau so, wie wir ihn uns vorgestellt hatten. Und der ihn mit viel Geduld zum Umzug durch Weißensees Straßen lenkte.

Danke - Wir Kinder vom Kegelverein Weißensee

Fotos: M. Pilz

Erinnerungen an unseren „Wagen“ 2010



Sonstiges

1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 27.10.2008

für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ottenhausen vom 25.05.2009

Aufgrund der Eröffnung einer Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Ottenhausen hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Regionalgemeinde Weißensee in seiner Sitzung vom 25. Mai 2009 die nachstehende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

II. Kosten

§ 6 Grabkosten wird ergänzt um

3. Für Gemeinschaftsgrabstellen
- | | |
|---------------|----------|
| je Grabstelle | 130,00 € |
|---------------|----------|
- Für das Anbringen einer Namenstafel, die Aufnahme persönlicher Daten auf einer Namenstafel am gemeinsamen Grabmal oder für ähnliche Leistungen werden die tatsächlich anfallenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer erhoben.

Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Ottenhausen, den 25.05.2009

gez. Mänz

Vorsitzende/r od. Stellv. Vorsitzende/r des GKR D.S.

**gez. Ortlepp, gez. T. Zaake
Kirchenälteste/r**